

FAQ

„Netzwerk Schule & psychische Gesundheit“

Ziel

Wofür wurde das Netzwerk Schule & psychische Gesundheit aufgebaut?

Im Umfeld der Schule werden psychischen Auffälligkeiten und Probleme von Schülerinnen und Schülern meist frühzeitig sichtbar. Hier setzt das Netzwerk an und möchte die Kooperation zwischen den Schulfachkräften, d. h. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Kräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und den auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen spezialisierten ambulant tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten fördern – bei der Vernetzung vor Ort also helfen – damit Schülerinnen und Schüler **möglichst frühzeitig** eine notwendige fachliche Abklärung erhalten. Eine frühe Begleitung und Lotsung durch das System soll eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes, eine Chronifizierung oder krisenhafte Zuspitzung verhindern und gleichzeitig die Schulfähigkeit des Kindes erhalten bzw. (wieder)herstellen.

Unterstützerliste

Was ist die Unterstützerliste und welche Daten sind darin enthalten?

Die Unterstützerliste ist ein Verzeichnis mit Kontaktdaten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer Daten für Kontaktaufnahmen durch Schulfachkräfte, z.B. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Kräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), im Rahmen des Netzwerks erteilt haben. Schulfachkräfte finden hier eine Telefonnummer oder auch eine E-Mailadresse, die zur Kontaktaufnahme genutzt werden kann. Da die Einwilligung für eine Nennung auf der Liste jederzeit widerrufen werden kann, soll diese nicht ausgedruckt, sondern möglichst immer aktuell aufgerufen werden. So wird vermieden, dass ein Unterstützer kontaktiert wird, der aktuell keine freien Kapazitäten hat.

Wer darf die Unterstützerliste, die im Rahmen des „Netzwerk Schule & psychische Gesundheit“ zur Verfügung gestellt wird, nutzen?

Schulfachkräfte – z. B. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Kräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – die den direkten Kontakt zu Schülern haben und für konkrete Fälle den Kontakt zu einer psychotherapeutischen Praxis aufnehmen wollen, dürfen die Unterstützerliste verwenden.

Wie erhalten Schulfachkräfte Zugriff auf die Unterstützerliste?

Der Link zur Liste kann beim Projektteam der KVB per E-Mail angefordert werden.

>>> E-Mail: psychotherapie@kvb.de

Darf die Liste an die Eltern oder Kollegen weitergegeben werden?

Nein. Zum Schutz der Daten und zum Schutz einer vertrauensvollen Zusammenarbeit darf die Liste nicht weitergegeben werden. Das Netzwerk lebt davon, dass der fachliche Austausch vor Ort von Schulfachkräften, z. B. Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Kräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), mit den Praxen aufgebaut wird und ein vertrauensvoller Austausch erfolgen kann. Eine missbräuchliche Verwendung führt – bei allem Verständnis für die dahinterliegenden dringenden Gründe – zweifelslos mittelfristig zu einem Zusammenbruch des Netzwerkes.

Sie können jederzeit alle anderen Wege nutzen, um Praxen zu kontaktieren. Gerne unterstützt auch die Terminservicestelle unter der Telefonnummer 116 117 die Patienten bei Terminfindungen.

Wie oft werden die Einträge der Unterstützerliste aktualisiert?

Die Unterstützerliste wird regelmäßig aktualisiert. Dies ist notwendig, da einerseits fortlaufend neue psychotherapeutische Praxen hinzukommen und sich andererseits Praxen von der Liste nehmen lassen.

Kontaktaufnahme

Welche Hilfen werden Schulfachkräften durch eine Kontaktaufnahme bei einem Psychotherapeuten der Unterstützerliste angeboten?

In einem kurzen Gespräch mit einem Psychotherapeuten der Unterstützerliste kann abgestimmt werden, ob eine weitere Abklärung in einer psychotherapeutischen Praxis zu empfehlen ist oder welche anderen Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Die grundsätzliche Idee ist, dass möglichst frühzeitig, d. h. auch schon bei ersten Verdachtsmomenten, ein Austausch oder eine Abklärung erfolgen kann und so eine behandlungsbedürftige Krankheit erst gar nicht entsteht, sich nicht verschlechtert oder chronifiziert. Der Netzwerkpartner soll nicht erst im akuten Krisenfall oder wenn eine Krankenhauseinweisung im Raum steht, aktiviert werden, sondern bestenfalls frühzeitig, so dass auch niederschwellige Maßnahmen ggf. noch helfen können.

Müssen vor einer Kontaktaufnahme bestimmte Voraussetzungen / Formalien erfüllt werden?

Es wird vorausgesetzt, dass vor einer Kontaktaufnahme eine sozialpädagogische und/oder schulpsychologische Beratung und Intervention stattgefunden hat. Ebenso sollte grundsätzlich mit dem Schüler oder der Schülerin besprochen sein, dass weitere Unterstützung zu Rate gezogen wird. Andere Formalien, wie z. B. das Ausfüllen eines Formulars durch die Familie oder ein Überweisungsschein, sind nicht erforderlich.

Wie wurden die Praxen informiert?

Die Praxen wurden von uns angeschrieben und über die Idee informiert. Sie konnten sich dann freiwillig mit Kontaktdaten auf die Unterstützerliste setzen lassen.

Grundsätzlich bedeutet die Aufnahme auf die Kontaktliste, dass die Praxis für eine Kontaktaufnahme durch die Schulfachkraft offen ist und eine kurze Absprache erfolgen kann. Ebenso will und kann die Praxis dem betroffenen Schüler einen kurzfristigen Termin für ein Erstgespräch, d. h. der Erstkontakt im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde, anbieten. Häufig liegt dieser Termin am Vormittag.

Die Aufnahme auf die Liste bedeutet **nicht**, dass die Praxis nicht ausgelastet ist oder auch Therapieplätze anbieten kann.

Vielmehr unterstützen die Therapeuten den dahinterliegenden Gedanken, dass eine frühe Abklärung und Lotsenfunktion sowohl die betroffenen Kinder, deren Eltern als auch die Schule entlasten kann. Ggf. lassen sich so eine Verschlechterung des Gesamtzustandes und eine vermehrte Inanspruchnahme der Praxen durch Krisenfälle vermeiden.

Was muss bzgl. des Alters der Schülerinnen und Schülern beachtet werden?

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Unterstützerliste können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres behandeln. Über dieses Alter hinausgehende Behandlungen müssen von einem Erwachsenentherapeuten durchgeführt werden. Für ältere Schülerinnen und Schüler, die bereits nahe an der Frist zu 21 Jahren oder älter sind, besteht die Möglichkeit, mit Psychologischen Psychotherapeuten, die auch Erwachsene behandeln, Kontakt aufzunehmen. Vereinzelt sind diese ebenfalls auf der Unterstützerliste verzeichnet.

Wer übernimmt nach einer ersten Kontaktaufnahme durch die Schulfachkraft bei Bedarf die Terminvereinbarung in einer psychotherapeutischen Praxis?

Wird Bedarf an einer weiteren Abklärung in einer psychotherapeutischen Praxis gesehen, obliegt die Terminvereinbarung weiterhin der Familie. Konkret bedeutet dies, dass die Schulfachkraft Kontakt mit der Familie aufnimmt und diese selbstständig mit Verweis auf das Vorgespräch den Termin vereinbart oder der Therapeut der Schulfachkraft bereits einen Termin mitgibt, der wiederum durch die Familie in der Praxis bestätigt werden muss. Den genauen Ablauf vereinbaren die Schulfachkraft und der Therapeut individuell. Ein solcher Termin entspricht dem Erstgespräch im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde zur Abklärung, nicht dem Angebot eines Therapieplatzes.

Aber: Das Recht des Einzelnen auf eine freie Arzt- und Therapeutenwahl bleibt jederzeit bestehen. Die Familien sind nicht an den Psychotherapeuten gebunden, der von der Schulfachkraft kontaktiert wurde.

Welche Möglichkeiten bestehen, wenn auf der Unterstützerliste in regionaler Nähe keine psychotherapeutischen Praxen aufgeführt sind?

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten engagieren sich für das Netzwerk freiwillig, so dass die regionale Abdeckung unterschiedlich sein kann. Grundsätzlich sprechen wir regelmäßig Praxen an, um das Netzwerk zu erweitern. Sollte auf der Liste keine Praxis verzeichnet sein, die sich in der gewünschten Region befindet, besteht die Möglichkeit, Praxen eigeninitiativ zu kontaktieren.

Über die Arzt- und Psychotherapeutensuche unter [116117.de - Arzt- und Psychotherapeutensuche](https://www.116117.de) kann jederzeit selbst nach Psychotherapeuten gesucht und eine Vernetzung aufgebaut werden.

Therapieplatz

Erhalten Schülerinnen/Schüler über das Netzwerk (schnelleren) Zugang zu einem Therapieplatz?

Nein. Das Netzwerk hat weder die Möglichkeit noch das Ziel, Therapieplätze (schneller) zu vermitteln.

Für die Vermittlung von Therapieplätzen gibt es verschiedene Wege:

- Selbstständige Kontaktaufnahme mit einer Praxis
 - >>> Arzt- und Psychotherapeutensuche ([arztsuche.116117.de](https://www.arztsuche.116117.de)) hilft bei der Suche nach umliegenden Praxen
- Terminvermittlung über die Terminservicestelle
 - >>> telefonisch erreichbar über die **Telefonnummer 116117**
- Bayernweite Vermittlung von Kontaktdaten über die Koordinationsstelle Psychotherapie
 - >>> telefonisch erreichbar über die **Telefonnummer 09 21 / 8 80 99 – 4 04 10**

Bitte verwenden Sie gerne unsere Flyer, um die Wege in die Psychotherapie zu erläutern und die Eltern zu unterstützen.

Erreichbarkeit

Wie und wann können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erreicht werden?

Die Kontaktaufnahme ist über die in der Unterstützerliste angegebene Telefonnummer oder ggf. über die E-Mail-Adresse möglich. Psychotherapeutische Praxen bieten besondere Zeiten für die telefonische Erreichbarkeit an. Diese stehen auf der Website der Praxis und werden häufig im Ansagetext des Anrufbeantworters genannt.